

Vorarlberger Landtag.

I. Sitzung

am 18. Dezember 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes v. Froschauer.

Gegenwärtig 14 Abgeordnete; abwesend die Herren Burtscher Franz Josef, Dr. Andreas Fetz, v. Gilm Ferdinand, Dr. Anton Jussel und Rheinberger Philipp.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr Vormittags.

Regierungsvertreter: Geehrte Versammlung!

Im Namen der kaiserlichen Regierung habe ich die Ehre, die versammelten Herren des neuen Landtages auf das freundlichste zu begrüßen.

Ich habe Ihnen zugleich mitzutheilen, daß Se. k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschließung

vom 16. d. Mts. den früheren Landeshauptmann Herrn Sebastian v. Froschauer abermals zum Landeshauptmann und seinen früheren Stellvertreter Notar v. Gilm zu seinem Stellvertreter im gegenwärtigen Landtage ernannt haben.

Die beiden Herren sind Ihnen aus ihrem Wirken im früheren Landtage ohnedieß zur Genüge bekannt und ich glaube daher, daß es einer weiteren empfehlenden Einführung derselben nicht bedarf.

Ich ersuche nun den neuen Herrn Landeshauptmann in meine Hände an eidesstatt zu geloben: Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten.

Landeshauptmann: Ich gelobe.

Regierungsvertreter: Ich ersuche Sie nun, in Ihre Funktionen einzutreten und den Landtag zu eröffnen und behalte mir, nachdem dieß geschehen, das Wort bevor.

Landeshauptmann: (den Vorsitz einnehmend)

Verehrteste Herren!

Wieder wird mir durch das Vertrauen Sr. k. und k. Majestät die Ehre zu Theil, den Vorsitz in Ihrer Mitte zu übernehmen.

Ich begrüße Sie vorerst freundlichst und wärmstens.

2

Nicht als Neuling trete ich unter Sie; meine aufrichtige, in tiefster Überzeugung wurzelnde Treue zu den Verfassungsgesetzen ist Ihnen, Begehrteste, wohl bekannt und dürfte mich der Nothwendigkeit entheben, heute Ihnen mein Glaubensbekenntniß, mein bürgerliches Glaubensbekenntniß, vorzuführen.

Wir tagen in Wirklichkeit nur auf Grund der von Sr. k. und k. apost. Majestät allergnädigst genehmigten Verfassung. Jedes außer derselben laufende Streben würde des gesetzlichen Bodens entbehren. Ich kenne die vielen Pflichten, die mir die Verfassung in meiner Stellung auferlegt und ich werde bestrebt sein, mit ernster Willenskraft denselben zu genügen. Dabei aber hoffe ich auch, Verehrteste, daß Sie – die gleich mir diesen Gesetzen zu folgen berufen sind – freundlichst mir Ihre Mitwirkung geben und mir zur Seite stehen werden.

Möge unser gemeinsames Bemühen zum wahren Wohle des Landes führen, denn dieses ist es, das uns allein, frei von jeder persönlichen Regung, stets vorleuchten soll, denn dieses ist es, das wir durch die Annahme unseres Mandates den Mitbürgern gegenüber zu befördern feierlichst versprochen.

Möge unser gemeinschaftliches Bemühen aber auch zusammenfallen und im Einklänge stehen mit dem bei der jetzigen Weltlage stärker denn je vorgezeichneten Bedürfnisse, das einigende Band zu stärken und zu festigen nicht zu lockern, das die verschiedenen Völkerstämme Österreichs so providenziell noch zusammenhält. Bei dem Eintritte, Verehrteste Herren, obliegt Ihnen die Verpflichtung, das verfassungsmäßige Gelöbniß abzulegen. Ich ersuche Sie, von den Sitzen sich zu erheben und dasselbe zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sie werden feierlichst an eidesstatt geloben Treue und Gehorsam Sr. k. und k. apost. Majestät Franz Josef I. Befolgung der Gesetze und treue Erfüllung der Pflichten. (Die anwesenden Abgeordneten legen auf Namensaufruf das Gelöbniß ab.)

Die Herren v. Gilm und Dr. Jussel haben sich für heute entschuldigt.

Regierungsvertreter: Laut der mir zugekommenen Eröffnung des Herrn Ministers des Innern kann der Landtag nicht über den 23. d. Mts. tagen, weil unmittelbar darauf die Reichsrathssession beginnt. Ich bin daher von Seite der h. Regierung aufgefordert, die Herren einzuladen, die Wahlen in den Reichsrath mit Beschleunigung vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich erkläre den Landtag für eröffnet und lade Sie, Verehrteste ein, mit mir den dreifachen Ruf des Hochs auf Sr. k. und k. apost. Majestät auszubringen. Seine k. u. k. apost. Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe Hoch! (Dreimalige begeisterte Hochrufe.)

In Berücksichtigung der kurzen Zeit, welche feit dem Schlusse der letzten Session verstrichen ist, werden Sie den abtretenden Landesausschuß gewiß für entschuldigt halten, daß er Ihnen nicht einen Rechenschaftsbericht vorzulegen in der Lage ist. Es wurde dieser Rechenschaftsbericht auch kaum etwas Wesentliches enthalten. Indessen erlaube ich mir, Ihnen im Namen des abtretenden Landesansschusses hier die Erklärung vorzubringen, daß alle Beschlüsse des früheren Landtages, in soweit sie nach Aussen ausgeführt werden sollten, vom Landesausschusse treu ausgefertigt worden sind.

Diesem füge ich bei, daß in Betreff der gefassten Beschlüsse bisher folgende Erwiderung erfolgte: Der Landesvoranschlag pro 3872 wurde genehmigt.

Nicht die Genehmigung erhielten von Sr. k. k. apost. Majestät die Gesetzentwürfe betreffend die Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen und die Landtagswahlordnung.

In Betreff des Beschlusses vom früheren Landtage, den derselbe in der Rheinkorrektionssache gefaßt hat, wurde bemerkt, daß dem Ansinnen des Landtages, daß nämlich die Ergebnisse der bevorstehenden technischen Kommission und Expertise neuerdings dem Gutachten des Landtages unterlegt werden sollen, nicht entsprochen werden könne.

Die Akten, welche sich auf die eben vorgenommenen Wahlen beziehen, wurden an den Landesausschuß geleitet; derselbe hat sie geprüft und ist einstimmig zu dem Antrage gekommen, den ich mir erlaube hier bekannt zu geben:

„Soviel die Kürze der Zeit es dein Landes-Ausschuß gestattete von den Wahlakten sämtlichem Bezirke und Körperschaften Einsicht zu nehmen, fallen demselben keine formellen Bedenken auf und es seien die diesbezüglichen Verhandlungen dem hohen Landtage zur vorbehaltenen Entscheidung zu unterlegen.“

3

Ich sehe nun irgend einem Antrage auf die weitere formelle Behandlung dieses Geschäftsstückes entgegen. —

Johann Thurnher: Ich erachte, daß es am Platze wäre, wenn ein Konnte von fünf Mitgliedern die Verifizierung der Wahlen vornehmen würde.

Landeshauptmann: Wünscht hierüber noch Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand) Sohin esuche ich diejenigen Herren welche diesem Antrage beistimmen, gefälligst von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. Ich mache die neueingetretenen Herren darauf aufmerksam, daß 7 Herren zu bezeichnen sind, weil 2 Ersatzmänner mit einzuschließen kommen. (Wahl) Ich bitte die Herren Peter Jussel und Pfarrer Berchtold das Skrutinium vorzunehmen. Peter Jussel: 14 Stimmzettel wurden abgegeben,

Berchtold: Die meisten Stimmen erhielten die Herren: Johann Thurnher 11, Hammerer, Kohler und Witzemann je 10, Vorsteher Jussel und Schmid je 8.

Landeshauptmann: Es sind also ernannt als Ausschüsse die Herren Johann Thurnher, Hammerer, Kohler und Witzemann. Zwischen den zwei Herren Schmid und Peter Jussel mit je 8 Stimmen ist das Loos zu heben, welcher von ihnen als Ausschuß in das Konnte zu treten hat. Ich bitte den Hrn. Karl Ganahl das Loos zu heben.

Karl Ganahl: Herr Schmid.

Landeshauptmann: Somit sind Ersatzmänner die Herren Peter Jussel und nach ihm Hr. Rhomberg mit 7 Stimmen.

Ich schließe nun die heutige Sitzung und werde die nächstfolgende mittelst Kurrenda den Herren bekannt geben. —

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr.

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.



Vorarlberger Landtag.

I. Sitzung

am 18. Dezember 1871

unter dem Vorfisse des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig 14 Abgeordnete; abwesend die Herren Burtcher Franz Josef, Dr. Andreas Jekz, v. Gilm Ferdinand, Dr. Anton Jussel und Rheinberger Philipp.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereicath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr Vormittags.

Regierungsvertreter: Geehrte Versammlung!

Im Namen der kaiserlichen Regierung habe ich die Ehre, die versammelten Herren des neuen Landtages auf das freundlichste zu begrüßen.

Ich habe Ihnen zugleich mitzutheilen, daß Se. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 16. d. Mts. den früheren Landeshauptmann Herrn Sebastian v. Froschauer abermals zum
Landeshauptmann und seinen früheren Stellvertreter Notar v. Gilm zu seinem Stellvertreter im gegen-
wärtigen Landtage ernannt haben.

Die beiden Herren sind Ihnen aus ihrem Wirken im früheren Landtage ohnedieß zur Genüge
bekannt und ich glaube daher, daß es einer weiteren empfehlenden Einführung derselben nicht bedarf.

Ich ersuche nun den neuen Herrn Landeshauptmann in meine Hände an eidesstatt zu geloben:
Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung der ihm oblie-
genden Pflichten.

Landeshauptmann: Ich gelobe.

Regierungsvertreter: Ich ersuche Sie nun, in Ihre Funktionen einzutreten und den
Landtag zu eröffnen und behalte mir, nachdem dieß geschehen, das Wort bevor.

Landeshauptmann: (den Vorsitz einnehmend)

Verehrteste Herren!

Wieder wird mir durch das Vertrauen Sr. k. und k. Majestät die Ehre zu Theil, den Vorsitz
in Ihrer Mitte zu übernehmen.

Ich begrüße Sie vorerst freundlichst und wärmstens.

Nicht als Neuling trete ich unter Sie; meine aufrichtige, in tiefster Ueberzeugung wurzelnde Treue zu den Verfassungsgesetzen ist Ihnen, Verehrteste, wohl bekannt und dürfte mich der Nothwendigkeit entheben, heute Ihnen mein Glaubensbekenntniß, mein bürgerliches Glaubensbekenntniß, vorzuführen.

Wir tagen in Wirklichkeit nur auf Grund der von Sr. k. und k. apost. Majestät allergnädigst genehmigten Verfassung. Jedes außer derselben laufende Streben würde des gesetzlichen Bodens entbehren.

Ich kenne die vielen Pflichten, die mir die Verfassung in meiner Stellung auferlegt und ich werde bestrebt sein, mit ernster Willenskraft denselben zu genügen. Dabei aber hoffe ich auch, Verehrteste, daß Sie — die gleich mir diesen Gesetzen zu folgen berufen sind — freundlichst mir Ihre Mitwirkung geben und mir zur Seite stehen werden.

Möge unser gemeinsames Bemühen zum wahren Wohle des Landes führen, denn dieses ist es, das uns allein, frei von jeder persönlichen Regung, stets vorleuchten soll, denn dieses ist es, das wir durch die Annahme unseres Mandates den Mitbürgern gegenüber zu befördern feierlichst verprochen.

Möge unser gemeinschaftliches Bemühen aber auch zusammenfallen und im Einklange stehen mit dem bei der jetzigen Weltlage stärker denn je vorgezeichneten Bedürfnisse, das einigende Band zu stärken und zu festigen nicht zu lockern, das die verschiedenen Völkerstämme Oesterreichs so providenziell noch zusammenhält.

Bei dem Eintritte, verehrteste Herren, obliegt Ihnen die Verpflichtung, das verfassungsmäßige Gelöbniß abzulegen. Ich ersuche Sie, von den Sigen sich zu erheben und dasselbe zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sie werden feierlichst an eidesstatt geloben Treue und Gehorsam Sr. k. und k. apost. Majestät Franz Josef I. Befolgung der Gesetze und treue Erfüllung der Pflichten. (Die anwesenden Abgeordneten legen auf Namensaufruf das Gelöbniß ab.)

Die Herren v. Gilm und Dr. Jussel haben sich für heute entschuldigt.

Regierungsvertreter: Laut der mir zugekommenen Eröffnung des Herrn Ministers des Innern kann der Landtag nicht über den 23. d. Mts. tagen, weil unmittelbar darauf die Reichsraths-session beginnt. Ich bin daher von Seite der h. Regierung aufgefordert, die Herren einzuladen, die Wahlen in den Reichsrath mit Beschleunigung vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich erkläre den Landtag für eröffnet und lade Sie, Verehrteste ein, mit mir den dreifachen Ruf des Hochs auf Sr. k. und k. apost. Majestät auszubringen. Seine k. u. k. apost. Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe Hoch! (Dreimalige begeisterte Hochrufe.)

In Berücksichtigung der kurzen Zeit, welche seit dem Schlusse der letzten Session verstrichen ist, werden Sie den abtretenden Landesauschuß gewiß für entschuldiget halten, daß er Ihnen nicht einen Rechenschaftsbericht vorzulegen in der Lage ist. Es würde dieser Rechenschaftsbericht auch kaum etwas Wesentliches enthalten. Indessen erlaube ich mir, Ihnen im Namen des abtretenden Landesauschusses hier die Erklärung vorzubringen, daß alle Beschlüsse des früheren Landtages, in soweit sie nach Außen ausgeführt werden sollten, vom Landesauschusse treu ausgefertigt worden sind.

Diesem füge ich bei, daß in Betreff der gefaßten Beschlüsse bisher folgende Erwiderung erfolgte: Der Landesvoranschlag pro 1872 wurde genehmiget.

Nicht die Genehmigung erhielten von Sr. k. k. apost. Majestät die Gesegentwürfe betreffend die Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen und die Landtagewahlordnung.

In Betreff des Beschlusses vom früheren Landtage, den derselbe in der Rheinkorrectionsache gefaßt hat, wurde bemerkt, daß dem Ansinnen des Landtages, daß nämlich die Ergebnisse der bevorstehenden technischen Kommission und Expertise neuerdings dem Gutachten des Landtages unterlegt werden sollen, nicht entsprochen werden könne.

Die Akten, welche sich auf die eben vorgenommenen Wahlen beziehen, wurden an den Landesauschuß geleitet; derselbe hat sie geprüft und ist einstimmig zu dem Antrage gekommen, den ich mir erlaube hier bekannt zu geben:

„Sobiel die Kürze der Zeit es dem Landes-Auschuß gestattete von den Wahllakten sämtlicher Bezirke und Körperschaften Einsicht zu nehmen, fallen denselben keine formellen Bedenken auf und es seien die diesbezüglichen Verhandlungen dem hohen Landtage zur vorbehaltenen Entscheidung zu unterlegen.“

Ich sehe nun irgend einem Antrage auf die weitere formelle Behandlung dieses Geschäftsstückes entgegen. —

Johann Thurnher: Ich erachte, daß es am Platze wäre, wenn ein Comité von fünf Mitgliedern die Verifizirung der Wahlen vornehmen würde.

Landeshauptmann: Wünscht hierüber noch Jemand das Wort zu nehmen? (Niemand) Sohin ersuche ich diejenigen Herren welche diesem Antrage beistimmen, gefälligst von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. Ich mache die neueingetretenen Herren darauf aufmerksam, daß 7 Herren zu bezeichnen sind, weil 2 Ersatzmänner mit einzuschließen kommen. (Wahl) Ich bitte die Herren Peter Zuffel und Pfarrer Berchtold das Skrutinium vorzunehmen.

Peter Zuffel: 14 Stimmzettel wurden abgegeben,

Berchtold: Die meisten Stimmen erhielten die Herren: Johann Thurnher 11, Hammerer, Kohler und Wigemann je 10, Vorsteher Zuffel und Schmid je 8.

Landeshauptmann: Es sind also ernannt als Ausschüsse die Herren Johann Thurnher, Hammerer, Kohler und Wigemann. Zwischen den zwei Herren Schmid und Peter Zuffel mit je 8 Stimmen ist das Loos zu heben, welcher von ihnen als Ausschuß in das Comité zu treten hat. Ich bitte den Hrn. Karl Ganahl das Loos zu heben.

Karl Ganahl: Herr Schmid.

Landeshauptmann: So nit sind Ersatzmänner die Herren Peter Zuffel und nach ihm Hr. Rhomberg mit 7 Stimmen.

Ich schließe nun die heutige Sitzung und werde die nächstfolgende mittelst Kurrenda den Herren bekannt geben. —

Schluß der Sitzung 11 ½ Uhr.

